

INHALTSVERZEICHNIS

Bekanntmachungen	S. 245
Ausschreibungen	S. 248
Auf einen Blick	S. 249

BEKANNTMACHUNGEN

ENTGELTREGELUNG FÜR DIE KUNSTMUSEEN DER STADT KREFELD

(Kaiser Wilhelm Museum und Museen Haus Lange/Haus Esters) vom 08.07.2015

Für den Besuch der Krefelder Kunstmuseen (Kaiser Wilhelm Museum und/oder Museen Haus Lange/Haus Esters) gelten die nachfolgend genannten Eintrittspreise.

Für den Erwerb einer Tageskarte für den Besuch des Kaiser Wilhelm Museums oder der Museen Haus Lange/Haus Esters gilt die Preiskategorie A, für den Erwerb einer Tageskarte für den Besuch des Kaiser Wilhelm Museums und der Museen Haus Lange/Haus Esters gilt die Preiskategorie B.

1. Tageskarten

- a) Erwachsene
 - A Kaiser Wilhelm Museum 7,00 EUR
 - A Museum Haus Lange/Haus Esters 7,00 EUR
 - B Verbundkarte 12,00 EUR
- b) Schüler/innen, Studenten und Studentinnen, Schwerbehinderte, Leistungsempfänger/innen nach dem SGB II und SGB XII
 - A Kaiser Wilhelm Museum 3,00 EUR
 - A Museum Haus Lange/Haus Esters 3,00 EUR
 - B Verbundkarte 4,00 EURNicht schulpflichtige Kinder bis 7 Jahre haben freien Eintritt.
- c) Gruppen
 - Für Gruppen ab 10 Personen gelten entsprechend ihrer Zusammensetzung die unter a) und b) aufgeführten Eintrittspreise. Hierauf wird eine Ermäßigung von 20 % gewährt.
 - Gruppen im Rahmen schulischer Veranstaltungen (ohne Führung) der Preiskategorie A, je Person 1,50 EUR
 - der Preiskategorie B, je Person 2,50 EUR
 - Gruppen im Rahmen schulischer Veranstaltungen mit Führung: Eintrittspreis im Führungsentgelt enthalten (siehe Ziff. 6).
- d) Ein Erwachsener mit bis zu vier Kindern (schulpflichtig oder studierend)
 - A Kaiser Wilhelm Museum 9,00 EUR
 - A Museum Haus Lange /Haus Esters 9,00 EUR
 - für jedes weitere Kind 1,00 EUR

B Verbundkarte 13,00 EUR
für jedes weitere Kind 1,00 EUR

- e) Zwei Erwachsene mit bis zu vier Kindern (schulpflichtig oder studierend)
 - A Kaiser Wilhelm Museum 14,00 EUR
 - A Haus Lange /Haus Esters 14,00 EUR
 - für jedes weitere Kind 1,00 EUR
 - B Verbundkarte 18,00 EUR
 - für jedes weitere Kind 1,00 EUR
- f) Für den Fall, dass nur Museum Haus Lange oder Museum Haus Esters besucht wird oder nur ein Haus geöffnet ist, ermäßigt sich das nach
 - a) bis e) zu zahlende Eintrittsgeld der Kat. A für die Museen Haus Lange und Haus Esters um 20%.

2. Jahreskarten (nicht übertragbar)

- a) Erwachsene 60,00 EUR
- b) Schüler/innen, Studenten und Studentinnen, Schwerbehinderte, Leistungsempfänger/innen nach dem SGB II und SGB XII 20,00 EUR

3. Freieintritt

- a) Der Oberbürgermeister kann in begründeten Fällen über den Freieintritt von Gruppen (ab 10 Personen) und von Einzelpersonen entscheiden.
- b) Die Inhaber/innen von „Unsere Familienkarte“ erhalten für die an Sonntagen durchgeführten „Familienführungen“ freien Eintritt.
- c) Begleitpersonen von behinderten Menschen mit den Behinderungsmerkmalen „H“ (Hilflos) und/oder „B“ (Begleitung) erhalten freien Eintritt.

4. Sonderveranstaltungen und Sonderausstellungen

Für Sonderausstellungen und bestimmte Sonderveranstaltungen der Kunstmuseen kann der Oberbürgermeister eine von dieser Entgeltregelung abweichende Regelung treffen.

5. Gruppenführungen

Gruppenführungen werden nach vorheriger Vereinbarung im Rahmen der personellen Möglichkeiten der Kunstmuseen angeboten.

- a) an Wochentagen (Dienstag bis Freitag)
 - Führung über ca. 60 Minuten 58,00 Euro
 - Führung über ca. 90 Minuten 70,00 Euro
- b) an Wochenenden/Feiertagen
 - Führung über ca. 60 Minuten 70,00 Euro
 - Führung über ca. 90 Minuten 82,00 Euro
- c) Aufschlag bei fremdsprachigen Führungen 18,- Euro.

Zuzüglich entsprechend der Zusammensetzung der unter a) und b) aufgeführten Eintrittspreise, Gruppenermäßigung ab 10 Personen

Öffentliche Führungen 2,00 EUR zuzüglich zum Eintrittspreis (außer Mittags-, Blinden- und Gehörlosenführungen).

6. Führungen von Schulklassen (nach vorheriger Vereinbarung)
 - Führung 1 (bis 90 Minuten, ohne Praxis), pro Schüler/in 3,00 EUR - Mindestentgelt 36,00 EUR

Führung 2 (bis 120 Minuten, mit Praxis, incl. Material) pro Schüler/in 4,00 EUR - Mindestentgelt 48,00 EUR

Führung 3 (bis 240 Minuten, mit Praxis, incl. Material) pro Schüler/in 6,00 EUR - Mindestentgelt 72,00 EUR

Bei erhöhtem Materialaufwand im Rahmen der Führungen 2 + 3 behalten sich die Kunstmuseen vor, nach vorheriger Absprache eine zusätzliche Materialpauschale zu berechnen.

Der Oberbürgermeister kann in begründeten Fällen von dieser Entgeltregelung abweichende Führungsentgelte festsetzen oder im Bedarfsfall über kostenlose Führungen entscheiden.

Die höchstzulässige Größe einer Gruppe richtet sich nach den örtlichen Gegebenheiten des jeweiligen Museums und dem pädagogischen Ziel, das mit der Führung erreicht werden soll.

Eine Gruppe sollte nicht wesentlich mehr als 25 Personen umfassen.

7. Führungen von Kindergartengruppen

(nach vorheriger Vereinbarung)

Führung 1 (bis 90 Minuten, ohne Praxis), pro Kind 1,50 EUR - Mindestentgelt 18,00 EUR

Führung 2 (bis 120 Minuten, mit Praxis incl. Material), pro Kind 2,50 EUR - Mindestentgelt 30,00 EUR

Führung 3 (bis 240 Minuten, mit Praxis incl. Material), pro Kind 4,50 EUR - Mindestentgelt 54,00 EUR

Bei erhöhtem Materialaufwand im Rahmen der Führungen 2 + 3 behalten sich die Kunstmuseen vor, nach vorheriger Absprache eine zusätzliche Materialpauschale zu berechnen.

Der Oberbürgermeister kann in begründeten Fällen von dieser Entgeltregelung abweichende Führungsentgelte festsetzen oder im Bedarfsfall über kostenlose Führungen entscheiden.

Die höchstzulässige Größe einer Gruppe richtet sich nach den örtlichen Gegebenheiten des jeweiligen Museums und dem pädagogischen Ziel, das mit der Führung erreicht werden soll.

Eine Gruppe sollte nicht wesentlich mehr als 25 Personen umfassen.

8. Kindergeburtstage im Kaiser Wilhelm Museum und in den Museen Haus Lange/Haus Esters

Kindergeburtstagsfeiern werden nach vorheriger Vereinbarung im Rahmen der personellen Möglichkeiten der Kunstmuseen angeboten:

a) Kreativangebot (etwa 2,5 Std.) incl. Eintritt und Material zu einem Teilnehmerpreis von 9,00 Euro pro Teilnehmer/in - Mindestentgelt 81,00 Euro

b) Bewirtungsangebot: Geburtstagszahl als Kuchen + Tischdekoration 30,00 EUR (nur in den Museen Haus Lange/Haus Esters)

9. Inkrafttreten

Die Neufassung der Entgeltregelung tritt am 01.06.2015 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Entgeltregelung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Krefeld, den 08.07.2015

Der Oberbürgermeister

In Vertretung

Zielke

WAHLAUSSCHUSS 1. SITZUNG

Gemäß § 6 (2) Kommunalwahlordnung (KWahlO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. August 1993 (GV. NRW. S. 592, ber. S. 967), zuletzt geändert durch Verordnung vom 03. Dezember 2013 (GV. NRW. S. 730) – SVG. NRW. 1112 –gebe ich folgendes bekannt:

Am Montag, 03. August 2015, 15:00 Uhr, findet im Rathaus Krefeld, Sitzungssaal C 2, Von-der-Leyen-Platz 1, 47798 Krefeld die 1. Sitzung des Wahlausschusses für die Wahl des Oberbürgermeisters/der Oberbürgermeisterin statt.

Tagesordnung:

1. Bestellung eines Schriftführers
2. Verpflichtung der Beisitzer/innen gemäß § 6 (3) KWahlO
3. Prüfung und Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des Oberbürgermeisters/der Oberbürgermeisterin
4. Verschiedenes

Hinweis:

Die Sitzung ist öffentlich. Jedermann hat Zutritt.

Der Wahlausschuss ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Beisitzer/innen beschlussfähig (§ 6 (2) Satz 2 KWahlO).

Krefeld, 02. Juli 2015

Zielke

Stellvertretende Wahlleiterin

GRUNDSTÜCKSVERKAUF

Die Stadt Krefeld, Der Oberbürgermeister, veräußert ein Grundstück in Krefeld, Alte Krefelder Straße, gegen Gebot.

Das Grundstück eignet sich für eine Mehrfamilienhaus Bebauung. Die Grundstücksgröße beträgt ca. 702 qm. Mindestkaufpreis 122.000,00 Euro.

Weitergehende Informationen können per E-Mail (anne.brinkmeyer@krefeld.de) sowie schriftlich bei der

Stadt Krefeld

Der Oberbürgermeister

Fachbereich Zentraler Finanzservice und Liegenschaften

z. Hd. Frau Brinkmeyer

Petersstraße 9

47798 Krefeld

angefordert werden.

Bewerbungen mit Kaufpreisangebot sind bis zum 12.08.2015 schriftlich unter vorgenannter Anschrift an die Stadt Krefeld zu richten. Es wird um ein entsprechendes Kaufangebot gebeten.



GRUNDSTÜCKSVKAUF

Die Stadt Krefeld, Der Oberbürgermeister, veräußert ein Grundstück in Krefeld, Am Flohbusch, gegen Gebot.

Das Grundstück eignet sich für eine Einfamilienhaus Bebauung. Die Grundstücksgröße beträgt ca. 481 qm. Mindestkaufpreis 118.000,00 Euro.

Weitergehende Informationen können per E-Mail (anne.brinkmeyer@krefeld.de) sowie schriftlich bei der

Stadt Krefeld
Der Oberbürgermeister
Fachbereich Zentraler Finanzservice und Liegenschaften
z. Hd. Frau Brinkmeyer
Petersstraße 9
47798 Krefeld

angefordert werden.

Es wird um Verständnis gebeten, dass Besichtigungen nur nach vorheriger Vereinbarung erfolgen können. Bewerbungen mit Kaufpreisangebot sind bis zum 12.08.2015 schriftlich unter vorgenannter Anschrift an die Stadt Krefeld zu richten. Es wird um ein entsprechendes Kaufangebot gebeten.



21. SATZUNG ÜBER STRASSENBAULICHE MASSNAHMEN IN DER STADT KREFELD

Vom 13.07.2015

Aufgrund der §§ 7 und 41 Abs. 1 Buchstabe f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S.666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2013 (GV NRW S.878) und der §§ 1,2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV NRW S.712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.12.2011 (GV NRW S. 687) und des § 4 der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen in der Stadt Krefeld vom 15.06.1990 (Krefelder Amtsblatt Nr. 26 vom 28.06.1990, S.151) in der Fassung der 3. Änderungssatzung vom 10.12.2010 (Krefelder Amtsblatt Nr. 51 vom 23.12.2010, S.314) hat der Rat der Stadt Krefeld am 18.06.2015 folgende Satzung beschlossen:

I. Marktstraße – von Wiedenhofstraße bis Breite Straße –

Für den Ausbau der Fußgängergeschäftsstraße Marktstraße – von Wiedenhofstraße bis Breite Straße – ist der beitragsfähige Aufwand zu ermitteln und auf die erschlossenen Grundstücke zu verteilen. Die tatsächliche Breite der Marktstraße im abzurechnenden Bereich beträgt im Mittel 9,17 Meter und überschreitet somit die laut Satzung anrechenbare Breite von 9 Metern. Der

durch die Überschreitung verursachte Mehraufwand ist von der Stadt zu tragen.

Der Anteil der Beitragspflichtigen für den Ausbau der Fußgängergeschäftsstraße wird auf 80 v.H. einschließlich der Kosten für die Beleuchtung und die Oberflächenentwässerung festgesetzt.

Dreikönigenstraße – von Westwall bis Breite Straße -

Für den Ausbau des verkehrsberuhigten Bereiches Dreikönigenstraße – von Westwall bis Breite Straße – ist der beitragsfähige Aufwand zu ermitteln und auf die erschlossenen Grundstücke zu verteilen. Die anrechenbare Breite des verkehrsberuhigten Bereiches von 9,00 Metern laut Satzung wird nicht überschritten.

Der Anteil der Beitragspflichtigen für den Ausbau des verkehrsberuhigten Bereiches beträgt 70 v.H. einschließlich der Kosten für die Beleuchtung und die Oberflächenentwässerung.

Stephanstraße – von Westwall bis Breite Straße -

Für den Ausbau des verkehrsberuhigten Bereiches Stephanstraße – von Westwall bis Breite Straße - ist der beitragsfähige Aufwand zu ermitteln und auf die erschlossenen Grundstücke zu verteilen. Die anrechenbare Breite des verkehrsberuhigten Bereiches von 9,00 Metern laut Satzung wird nicht überschritten.

Der Anteil der Beitragspflichtigen für den Ausbau des verkehrsberuhigten Bereiches beträgt 70 v.H. einschließlich der Kosten für die Beleuchtung und die Oberflächenentwässerung.

II. Die Satzung tritt rückwirkend zum 27.10.2014 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Hinweis:

Gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen die vorstehende Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung gegenüber der Stadt Krefeld nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstanden oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Krefeld vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Krefeld, den 13.07.2015

Der Oberbürgermeister

In Vertretung

Zielke

KRAFTLOSERKLÄRUNG VON SPARKASSENBUCHERN

Aufgrund unseres Aufgebotes vom 20.04.2015 sind an den von der Sparkasse Krefeld ausgestellten Sparkassenbüchern

Nr. 3100469067

Nr. 3102011230

keine Rechte geltend gemacht worden. Gemäß Abschnitt 6 des zweiten Teils („Geschäftsrecht“) der Neufassung der Allgemei-

nen Verwaltungsvorschriften - AVV - zum Sparkassengesetz (SpKG) durch den Runderlass des Finanzministeriums NRW vom 27.10.2009, werden die Sparurkunden hierdurch für kraftlos erklärt.

Krefeld, den 20.07.2015
Sparkasse Krefeld

AUSSCHREIBUNGEN

LANDSCHAFTSGÄRTNERISCHE ARBEITEN

- 1. Art der Vergabe:**
Öffentliche Ausschreibung gemäß § 3 Abs. 1 VOB/A
- 2. Art des Auftrags:**
Sanierung des Spielplatzes Gartenstraße im Rahmen Stadtumbau West, landschaftsgärtnerische Arbeiten
- 3. Bezeichnung des Auftraggebers:**
Stadt Krefeld, Grünflächen
Mevissestraße 65
Telefon-Nummer: 02151 86 44 02
Telefax-Nummer: 02151 86 44 40
E-Mail-Adresse: FB67@krefeld.de
- 4. Ort der Ausführung der Bauleistung:**
Spielplatz zwischen Gartenstraße und Schneiderstraße
- 5. Art und Umfang der Leistung:**
Landschaftsgärtnerische Arbeiten
ca. 100 qm Wassergebund. Wegedecken
ca. 100 qm Gummifallschutzbelag
ca. 100 qm Sandspielflächen
ca. 125 m Stabgitterzaun
3 Stck Toranlagen
ca. 6 Stck Spielgeräte
- 6. Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, sofern auch Planungsleistungen zu erbringen sind:**
Sanierung des Spielplatzes
- 7. Form der Angebote:**
schriftlich, auf dem Postweg, in deutscher Sprache
- 8. Lose**
Aufteilung in Lose nein
- 9. Zulassung von Nebenangeboten:**
nein
- 10. Ausführungsfristen:**
Baubeginn: 21.09.2015
Ausführungsdauer: 1,5 Monate
Fertigstellungstermin: 30.10.2015
- 11. Bezeichnung der Stelle, bei der die Vergabeunterlagen und zusätzliche Unterlagen angefordert und eingesehen werden können:**
Regina Nauen
Mevissestr. 65 Zimmer: 227
Telefon-Nummer: 02151 86 44 08
Telefax-Nummer: 02151 86 44 40
E-Mail-Adresse: regina.nauen@krefeld.de
Frist für die rechtzeitige Anforderung von Vergabeunterlagen oder deren Einsichtnahme:
Datum: 18.08.2015 Uhrzeit: 11:00 Uhr
- 12. Kostenerstattung für die Übermittlung der Vergabeunterlagen:**
15,00 EUR. Der Betrag ist an die Sparkasse Krefeld,

Kto.-Nr. 301291, Bankleitzahl 320 500 00
(IBAN: DE83 3205 0000 0000 3012 91, SWIFT-BIC SPKRDE 33)
zugunsten des Kassenzzeichens: 067160312/6723 zu überweisen. Die Aushändigung bzw. der Versand der Unterlagen erfolgt erst nach Vorlage des Nachweises der Überweisung (ggf. per Fax oder E-Mail). Eine Bareinzahlung ist nicht möglich. Eine Erstattung des Betrags erfolgt nicht.

- 13. Sonstige Fristen:**
 - a. Schlusstermin für den Eingang der Angebote :
Datum: 20.08.2015
Uhrzeit: 11:00 Uhr
 - b. Zuschlagsfrist: 20.09.2015
- 14. Angebotsannahmestelle:**
wie Ziffer 3
Fachbereich Grünflächen
Mevissestr. 65, 47792 Krefeld
Zimmer: 212
Datum des Eröffnungstermins: 20.08.2015, Uhrzeit: 11:00;
Ort des Eröffnungstermins: Mevissestr. 65, 2. OG., Raum: 212
Beim Eröffnungstermin sind die Bieter und ihre Bevollmächtigten zugelassen (§ 14 Abs. 1 Satz 1 VOB/A).
- 15. Zuschlagskriterien:**
Preis 100 %
- 16. Art und Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen:**
1 Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 3 v. H. der Abrechnungssumme
- 17. wesentliche Zahlungsbedingungen:**
§ 16 VOB/B bzw. Vergabeunterlagen
- 18. Mit dem Angebote vorzulegende Unterlagen zur Beurteilung der Eignung des Bieters**
Eigenerklärungen
 - Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft
 - Straf- und Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz
 - Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen
 - Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestlohn nach TvGG NRW
 - Verpflichtungserklärung zu ILO Kernarbeitsnormen nach TvGG NRW
 - Verpflichtungserklärung zur Frauenförderung und Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- 19. Weitere Eignungsnachweise**
 - Liste mit mindestens 3 vergleichbaren Referenzobjekten
 - jahresdurchschnittlich beschäftigte Arbeitskräfte der letzten 3 Jahre
- 20. VOB-Nachprüfungsstelle:**
Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 34,
Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf
- 21. Sonstiges**

Krefeld, den 09.07.2015
Stadt Krefeld
Der Oberbürgermeister
In Vertretung
Thomas Visser

AUF EINEN BLICK

NOTDIENSTE

Elektro-Innung Krefeld

0180 5 66 05 55

NOTDIENSTE

Innung für Sanitär-Heizung-Klima-Apparatebau

24.07. – 26.07.2015

Paul Meulendick GmbH

Im Witschen 38 A | 47807 Krefeld

39 12 07

31.07. – 02.08.2015

Trunz GmbH

Magdeburger Straße 25 | 47800 Krefeld

47 50 88

ÄRZTLICHER DIENST

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST 116 117

ÄRZTLICHER NOTDIENST:

Der Notdienst in Krefeld ist unter der Telefon-Nr. 0180 5044100 montags, dienstags und donnerstags von 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr, mittwochs von 14.00 Uhr bis 7.00 Uhr und freitags von 14.00 Uhr bis Montagmorgen um 7.00 Uhr erreichbar.

ZAHNÄRZTE:

Der Zahnärztliche Notdienst ist unter der Telefon-Nr. 01805 986700 zu erreichen. Sprechzeiten: samstags, sonntags und feiertags von 10.00 bis 12.00 Uhr und von 18.00 bis 19.00 Uhr, mittwochs- und freitagnachmittag von 17.00 bis 19.00 Uhr, montags, dienstags und donnerstags von 21.00 bis 22.00 Uhr.

KREBSINFORMATIONSDIENST

des Deutschen Krebsforschungszentrums:

www.krebsinformationsdienst.de

PARI MOBIL GMBH

Hausnotrufzentrale, Mühlenstraße 42,
Krefeld, Telefon 8 43 33.

PRIESTERNOTRUF

Priesternotruf für Kranke

Wenn Sie für einen Schwerkranken einen katholischen Priester benötigen und die Seelsorger Ihrer Gemeinde in abzusehender Zeit nicht erreichbar sind, wenden Sie sich an die Ruf.-Nr. 334 334 0

TELEFONSEELSORGE

0800 111 0 111 und 0800 111 0 222

RUFNUMMERN DER FEUERWEHR

Feuer	112
Rettungsdienst/Notarzt	112
Krankentransport	19222
Branddirektion	612-0
Zentrale Bürgerinformation bei Unglücks- und Notfällen	19700

TIERÄRZTLICHER DIENST

Der tierärztliche Dienst ist samstags ab 12.00 Uhr bis montags um 8.00 Uhr sowie an Feiertagen unter der Telefon-Nr. 0700 84374666 zu erreichen.

APOTHEKENDIENST

Die Notdienste der Apotheken in Nordrhein-Westfalen können im Internet abgerufen werden unter:
www.aknr.de
oder telefonisch unter der vom Festnetz kostenlosen Rufnummer 0800 00 22833



„Krefelder Amtsblatt“

Für den Inhalt verantwortlich: Der Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Presse und Kommunikation, Rathaus, Tel. 861402. Das Amtsblatt wird kostenlos abgegeben und ist in den Rathäusern Krefeld, Fischeln, Hüls und Uerdingen einzusehen. Das Krefelder Amtsblatt stellen wir allen Interessierten jeweils am Erscheinungstag (in der Regel wöchentlich donnerstags) im Internet auch kostenlos als PDF-Datei zur Verfügung. Es ist unter www.krefeld.de/amtsblatt zu finden. Dort kann man auch einen E-Mail Newsletter abonnieren, der über das Erscheinen eines neuen Amtsblattes informiert. Bei Postbezug beträgt das Bezugsgeld (einschl. Porto) jährlich 75,- Euro. Bestellung an: Stadt Krefeld, 13- Presse und Kommunikation, Von-der-Leyen-Platz 1, 47798 Krefeld.

